

# Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

**Finanzmarktteilnehmer** klimaVest ELTIF 529900C5I6I1NA6OCN83, Commerz Real Fund Management S.à r.l. („CRFM“)

## Zusammenfassung

klimaVest ELTIF 529900C5I6I1NA6OCN83, verwaltet von der Commerz Real Fund Management S.à r.l., berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von klimaVest ELTIF.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

## Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Grundsätzlich sind für Infrastruktur Investments keine speziellen PAI definiert worden, wie es beispielsweise der bei Immobilien der Fall ist. Daher trifft der klimaVest ELTIF im Sinne der Transparenz zunächst zu allen definierten PAI Messgrößen eine Aussage. An den Stellen, an denen keine Aussage sinnvoll oder möglich ist, wird der klimaVest ELTIF eine Erläuterung der Hintergründe leisten.

Die CRFM berücksichtigt bei Investitionsentscheidungen sowie bei der Prüfung anhand des sogenannten „**RSF-Rahmens**“ die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des klimaVest ELTIF auf die folgenden Nachhaltigkeitsfaktoren:

- (i) Klima, einschließlich Treibhausgasemissionen und Energieleistung;
- (ii) Biodiversität, das heißt die Fülle unterschiedlichen Lebens in einem bestimmten Landschaftsraum oder in einem geographisch begrenzten Gebiet;
- (iii) Emissionen (Emissionen anorganischer Schadstoffe; Emissionen von Luftschadstoffen; Emissionen von Substanzen, die zum Abbau der Ozonschicht beitragen; Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>e-Emissionen);
- (iv) Wasser, Abfall und Material (Wassernutzung; Wasser, das wiederverwendet und wiederaufbereitet wird; Investitionen in Unternehmen mit Initiativen zur Wasserbewirtschaftung; Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung; Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Land-/Forst-/Agrarwirtschaft; Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Praktiken im Bereich Ozean/Meere);
- (v) Achtung der Menschenrechte und Angelegenheiten der Korruptions- und Bestechungsbekämpfung; und
- (vi) Sozial- und Arbeitnehmerangelegenheiten (Anzahl/Quote von Unfällen, Verletzungen, Todesfällen, Häufigkeit; Anzahl der Ausfalltage aufgrund von Verletzungen, Unfällen, Todesfällen, Krankheit; Verhaltenskodex für Zulieferer; Verfahren zur Behandlung von Beschwerden; Vorfälle von Diskriminierung; fehlende Trennung der Funktionen in den Vorständen und Aufsichtsgremien der Beteiligungsunternehmen).

klimaVest priorisiert die Nachhaltigkeitsindikatoren nach Umfang, Schwere, Wahrscheinlichkeit und mögliche Unwiderruflichkeit der Auswirkungen. Nach Einschätzung der CRFM für den klimaVest ELTIF sind die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionen in den Kategorien „Treibhausgasemissionen“ und „Soziales und Beschäftigung“ verortet.

<b>Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird</b>						
<b>Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen</b>		<b>Messgröße</b>	<b>Auswirkungen 2022</b>	<b>Auswirkungen [Jahr n-1]</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum</b>
<b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN</b>						
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	Daten werden bis zum 30.06.2023 veröffentlicht	Nicht anwendbar		
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	Daten werden bis zum 30.06.2023 veröffentlicht	Nicht anwendbar		
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	Daten werden bis zum 30.06.2023 veröffentlicht	Nicht anwendbar		
		THG-Emissionen insgesamt	Daten werden bis zum 30.06.2023 veröffentlicht	Nicht anwendbar		
	2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	Daten werden bis zum 30.06.2023 veröffentlicht	Nicht anwendbar		
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Daten werden bis zum 30.06.2023 veröffentlicht	Nicht anwendbar		
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Daten werden bis zum 30.06.2023 veröffentlicht	Nicht anwendbar		
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	Daten werden bis zum 30.06.2023 veröffentlicht	Nicht anwendbar		
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	Daten werden bis zum 30.06.2023 veröffentlicht	Nicht anwendbar		

Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	Daten werden bis zum 30.06.2023 veröffentlicht	Nicht anwendbar		
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	Daten werden bis zum 30.06.2023 veröffentlicht	Nicht anwendbar		
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	Daten werden bis zum 30.06.2023 veröffentlicht	Nicht anwendbar		

**INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG,  
ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG**

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	Daten werden bis zum 30.06.2023 veröffentlicht	Nicht anwendbar		
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	Daten werden bis zum 30.06.2023 veröffentlicht	Nicht anwendbar		
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	Daten werden bis zum 30.06.2023 veröffentlicht	Nicht anwendbar		
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	Daten werden bis zum 30.06.2023 veröffentlicht	Nicht anwendbar		
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	Daten werden bis zum 30.06.2023 veröffentlicht	Nicht anwendbar		

**Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren  
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren  
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird**

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Wasser, Abfall und Material-emissionen	14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt 2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden	Daten werden bis zum 30.06.2023 veröffentlicht	Nicht anwendbar		

**Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung,  
Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung  
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird**

Menschenrechte	10. Fehlende Sorgfaltspflicht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen	Daten werden bis zum 30.06.2023 veröffentlicht	Nicht anwendbar		
----------------	-------------------------------	---	--	-----------------	--	--

## Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nach der Geschäftsordnung des Impact Investmentkomitees des klimaVest ELTIF werden die Investitionen nach Maßgabe des jeweils gültigen Informationsmemorandums des klimaVest ELTIF durchgeführt.

Das klimaVest ELTIF (Fonds Commun de Placement – FCP) Informationsmemorandum wurde im Oktober 2020 erstmalig veröffentlicht und im März 2021 aktualisiert. Die CRFM ist in ihrer Rolle als Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Umsetzung des Informationsmemorandums und der entsprechenden Anlagestrategie.

Um die wichtigsten negativen Auswirkungen des klimaVest ELTIF auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, **misst** die CRFM als Schlüsselfaktor die **CO<sub>2</sub>e-Emissionen pro Kilowattstunde**, die direkt mit jeder Investition des klimaVest ELTIF verbunden sind. Diese Messungen werden in Übereinstimmung mit den einschlägigen EU-Richtlinien sowie den **ISO-Normen oder gleichwertigen Messmethoden** durchgeführt. Darüber hinaus wendet die CRFM in Bezug auf Investitionsentscheidungen **Due-Diligence-Verfahren und -Richtlinien** an, die sicherstellen sollen, dass Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Bestechung und Korruption gewährleistet sind.

Insbesondere führt die CRFM in Bezug auf Investitionsentscheidungen Kontrollen bei den wichtigsten Dienstleistern, Partnern und potenziellen Investments des klimaVest ELTIF durch. Dabei stützt sich die CRFM auf **Informationen, die von den wichtigsten Dienstleistern und Partnern des klimaVest ELTIF bereitzustellen sind**, wie zum Beispiel Nachhaltigkeitsberichte und Spezifikationen des letztendlichen wirtschaftlichen Eigentümers sowie auf öffentlich zugängliche Informationen wie Presseartikel und Analystenberichte.

Falls eine potenzielle Investition des klimaVest ELTIF eines oder mehrere der in der Taxonomie-Verordnung definierten Umweltziele erheblich negativ beeinträchtigen würde und im Rahmen der Sorgfaltsprüfungen (due diligence) beziehungsweise der Prüfungen anhand des sogenannten „RSF-Rahmens“ eine solche erhebliche negative Beeinträchtigung festgestellt wird, wird die Investition für den klimaVest ELTIF nicht getätigt.

Die Auswahl der Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen aus Tabelle 2 und 3 erfolgt nach den folgenden Parametern:

1. Anwendbarkeit bzw. Auswertbarkeit: Aussortieren der Nachhaltigkeitsindikatoren, die für Erneuerbare Energien Assets nicht anwendbar sind.
2. Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren
  - a. bezüglich der Schwere und des Ausmaßes der potentiellen Auswirkung auf den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator (**Severity & Scope**)
  - b. Anteil der gehaltenen Assets, die eine entsprechende Auswirkung potentiell verursachen können oder aufgrund der Art der Assets grundsätzlich keine entsprechende negative Auswirkung auftritt (**Probability of Occurrence= 0**)
3. Reporting derjenigen Nachhaltigkeitsindikatoren, bei denen besonders schwerwiegende/weitreichende und/oder unumkehrbare Auswirkungen wahrscheinlich sind. Dabei wird darauf geachtet, dass redundante Informationen in bereits beantworteten Indikatoren nicht nochmals in dem gewählten Indikator berichtet werden (Mehrwert der Information), z.B. ist eine Information zum nicht erneuerbaren Fremdstrombezug bereits in Table 1 KPI Nr. 5 enthalten. Eine noch granularere Aufteilung des Fremdstrombezugs hat keinen zusätzlichen Mehrwert.

Die Bewertung ist nach der Experteneinschätzung von Risiko-, Assetmanagement-, Rechts- und Nachhaltigkeitsexperten erfolgt.

### Auswahl der zusätzlichen Indikatoren aus Table 2 & 3

Stand: 09.08.2022

**Table 2**

Umweltwirkung Score

(Mehrere Elemente)



**Zeilenbeschriftungen**

Summe von Schweregrad Score

Summe von Eintrittswahrscheinlichkeit Score

Zeilenbeschriftungen	Summe von Schweregrad Score	Summe von Eintrittswahrscheinlichkeit Score
05. Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen	3	3
10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	1	2
11. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	1	2
13. Anteil nicht verwerteter Abfälle	2	2
14.1 Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	3	2
14.2 Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	3	2
15. Entwaldung	1	2
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>14</b>	<b>15</b>

Redundante Information im Vergleich mit Table 1 KPI Nr. 5, deshalb nur sehr geringer Mehrwert der Information des KPI sowie teilweise Daten nicht verfügbar

**Table 3**

Soziale Wirkung Score

(Mehrere Elemente)



**Zeilenbeschriftungen**

Summe von Schweregrad Score

Summe von Eintrittswahrscheinlichkeit Score

Zeilenbeschriftungen	Summe von Schweregrad Score	Summe von Eintrittswahrscheinlichkeit Score
10. Fehlende Sorgfaltspflicht	3	3
11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	3	2
12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht	3	2
13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht	3	2
14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	3	2
15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	2	2
16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	2	2
17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	2	2
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>21</b>	<b>17</b>

## Mitwirkungspolitik

Der klimaVest ELTIF investiert in Beteiligungen für Erneuerbare Energien und hält diese überwiegend als Mehrheitsbeteiligter. Damit nimmt der klimaVest ELTIF direkt Einfluss auf die Geschäftstätigkeit. Die Beteiligungen werden treuhänderisch für den klimaVest ELTIF gehalten. Die Anleger entscheiden sich mit der Wahl für den klimaVest ELTIF bewusst für ein aktiv gemanagten Fonds.

## Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Anlageziel des klimaVest ELTIF ist es, für die Anleger attraktive risiko-adjustierte Renditen aus langfristigen Anlagen im Sinne der ELTIF-Verordnung zu erzielen und dabei einen positiven messbaren<sup>1</sup> Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu leisten, insbesondere dem Klimaschutz („climate change mitigation“) und der Anpassung an den Klimawandel („climate change adaption“). Der klimaVest ELTIF ist bestrebt, durch die Verfolgung seines Anlageziels zur Erreichung der langfristigen Begrenzung der Erderwärmung gemäß der Ziele des Übereinkommens von Paris der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen von 2015 beizutragen.

Der klimaVest ELTIF wird innerhalb der in der ELTIF-Verordnung festgelegten Grenzen vorrangig in Ökologisch Nachhaltige Vermögenswerte im Sinne der Taxonomie-Verordnung investieren. Die Taxonomie-Verordnung referenziert für die Prüfung der wirtschaftlichen Aktivitäten auf technische Bewertungskriterien, welche auf geltende Rechtsvorschriften, bewährte Verfahren, Normen und Methoden der Union sowie auf anerkannte, von international renommierten öffentlichen Gremien entwickelte Normen, Verfahren und Methoden aufbauen.

Die Prüfung der sozialen Minimumstandards wird im Rahmen der sogenannten Impact Due Diligence durchgeführt und umfasst die OECD Guidelines on Multinational Enterprises, UN Guiding Principles on Business and Human Rights, International Bill of Human Rights, International Labour Organisation. Darüber hinaus werden alle relevanten Geschäftspartner ab 50.000 Euro Auftragsvolumen p.a. auf negative Pressemeldungen, insbesondere im Hinblick auf Korruption, Bestechung, Betrug, Geldwäsche, Sanktionen, Menschenrechtsverletzung, Diskriminierung und Umweltverstöße mittels des Business Partner Due Diligence Tools gescreent. Zudem wird über ein RepRisk Tool eine Prüfung möglicher Meldungen mit Reputationsrisiken geprüft.

Um die wichtigsten negativen Auswirkungen des Fonds auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, misst der AIFM als Schlüsselfaktor die CO<sub>2</sub>e-Emissionen pro Kilowattstunde, die direkt mit jeder Investition des Fonds verbunden sind. Dabei stützt sich der AIFM bei der Ermittlung der Lebenszyklusemissionen aktuell auf die vom Umweltbundesamt herausgegebenen primärenergiebezogenen Emissionsfaktoren der Stromerzeugung aus der Vorkette (siehe hier: [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2021-12-13\\_climate-change\\_71-2021\\_emissionsbilanz\\_erneuerbarer\\_energien\\_2020.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2021-12-13_climate-change_71-2021_emissionsbilanz_erneuerbarer_energien_2020.pdf)).

Zur Berechnung der Treibhausgasemissionen wird auf das GHG Protocol (WBCSD und WRI 2004; 2011; 2015) zurückgegriffen. Zudem wird auf die landesspezifischen Emissionsfaktoren des Verbandes der Automobilindustrie (VDA, 2019) oder auf anbieterspezifischen Emissionsfaktoren (z.B. bei Fremdstrombezug) abgestellt.

Die Berechnung der CO<sub>2</sub>-Vermeidung basiert auf international etablierten Standards. So wird der landesspezifische Vermeidungsfaktor (CO<sub>2</sub>-Vermeidung in Gramm pro Kilowattstunde) nach dem Combined Margin Approach der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC), einem weltweit anerkannten Standard des Clean Development Mechanism, berechnet. Veröffentlicht werden die Vermeidungsfaktoren von der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI) (siehe hier: <https://unfccc.int/climate-action/sectoral-engagement/ifis-harmonization-of-standards-for-ghgaccounting/ifi-twg-list-of-methodologies>).

## Historischer Vergleich

Ein historischer Vergleich liegt derzeit noch nicht vor, da die Daten erstmals für das Berichtsjahr 2022 im Juni 2023 erstmalig veröffentlicht werden.

<sup>1</sup> Aussagen zu „Vermeidung“ oder „Messbarkeit“ von CO<sub>2</sub>-Emissionen oder ähnliche Aussagen bezüglich CO<sub>2</sub> und/oder CO<sub>2</sub>e (gemeint ist hier das CO<sub>2</sub>-Äquivalent, das neben dem Treibhausgas Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) weitere Treibhausgase wie Methan (CH<sub>4</sub>), Lachgas (N<sub>2</sub>O) oder Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) berücksichtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird hier jedoch der Term CO<sub>2</sub> verwendet.) sind grundsätzlich im Zusammenhang mit der auf <https://klimavest.de/messbar/> erläuterten Methodik zu lesen und zu verstehen. Der messbare Beitrag besteht darin, dass klimaVest die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien fördert und dadurch CO<sub>2</sub>-Emissionen, die bei der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern entstanden wären, vermieden werden. Die CO<sub>2</sub>-Vermeidung wird auf Basis von länderspezifischen Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI) basierend auf dem Combined Margin Approach der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) unter Berücksichtigung von sektorspezifischen CO<sub>2</sub>-Vorkettenemissionsfaktoren des Umweltbundesamtes berechnet. Vermeidungsfaktoren sinken perspektivisch aufgrund des voraussichtlich steigenden Anteils an regenerativ erzeugtem Strom im Strommix. Aussagen zur erzielten oder geplanten CO<sub>2</sub>-Vermeidung sind kein verlässlicher Indikator für tatsächliche zukünftige CO<sub>2</sub>-Vermeidung. Zielsetzungen können sowohl über- als auch unterschritten werden.